



Konzeption

inkl. Schutzplan



Kindertagesstätte „Wiese Kunterbunt“

An der Backhauswiese 3
55270 Klein-Winternheim

Tel. 06136 / 81107

E-Mail: kita@wiese-kunterbunt.de

Räume mir nicht die Steine
aus dem Weg,
sondern zeige mir,
wie ich sie überwinden kann.



Inhalt

Vorwort des Kita-Teams	2
1. Unsere Kindertagesstätte	3
1.1 Kleiner Jahreszyklus	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Träger	4
2.2 Gruppen der Kindertagesstätte	6
2.3 Öffnungszeiten.....	7
2.4 Unser Team	8
3. Unser Leitbild	9
3.1 Eingewöhnung.....	10
3.2 Ernährung.....	12
4. Das pädagogische Konzept - Kind als Akteur	13
5. Beteiligungsstrukturen in unserer Kita	15
5.1 Partizipation von Kindern	15
5.2 Elternarbeit	16
5.3 Beschwerde- und Konfliktmanagement	18
6. Kooperationen	19
7. Notfallplan für personelle Engpässe	20
8. Schutzkonzept	22
8.1 Einleitung.....	23
8.2 Leitbild und Haltung des Teams.....	23
8.3 Die Frage der Grenzüberschreitung.....	24
8.4 Prävention durch Beteiligung.....	25
8.5 Intervention	26
9. Abschlusswort	28

Vorwort des Kita-Teams

Klein-Winternheim im Oktober 2019

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir Ihnen unsere neue Konzeption vorstellen können. In einer Zeit großen Wandels in unserer Einrichtung, haben wir uns nicht allein mit baulichen Veränderungen und ihren vielfältigen Herausforderungen beschäftigt, sondern uns auch sehr intensiv mit Fragen der Konzeption, Qualität und Professionalisierung auseinandergesetzt. Wesentliche Teile dieser Konzeption sind in einer langen, intensiven Teamarbeit des letzten Jahres entstanden und bilden verschiedene Aspekte unserer Arbeit ab. Es ist uns wichtig, Ihnen – neben Zahlen, Abläufen und weiteren Fakten – auch unsere Haltung in der Arbeit mit Ihren Kindern deutlich zu machen. Darüber hinaus konnten wir unser Konzept um die Perspektive der Partizipation auf verschiedenen Ebenen erweitern und haben uns mit möglichen Beschwerdeverfahren und einem Schutzkonzept auseinandergesetzt.

Viele Kinder erleben in der Kindertagesstätte erste Gruppenkontakte und lernen zum ersten Mal das Leben in einer sozialen Gemeinschaft außerhalb der Familie kennen. Wir wünschen uns, dass sich Kinder und Eltern in unserer Einrichtung wohlfühlen. Ihre Kinder verbringen einen großen Teil des Tages und somit auch ihres Lebens in unserer Einrichtung. In diesem Sinne ist uns eine ständige Reflexion unserer Arbeit ein wesentliches Anliegen.

So finden Sie in unserer Konzeption sowohl Informationen zu unseren Rahmenbedingungen und unserem Leitbild, als auch eine Skizzierung unserer pädagogischen Arbeit und den damit einhergehenden Beteiligungsformen in unserer Kindertagesstätte. Abgerundet wird es durch ein neues Schutzkonzept.

Wir hoffen Ihnen einen guten Einblick in unsere Arbeit geben zu können und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Birgit Kissel und das Kita-Team

1. Unsere Kindertagesstätte

Wir sind eine Kindertagesstätte mit langer Geschichte und einem fortwährenden Wandel und Wachstum.

Von 1922 bis 1996 reichte der katholische Kindergarten „St. Franziskus“ zur Betreuung der Klein-Winternheimer Kinder aus. Durch das neue Gesetz, das jedem dreijährigen Kind einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz sichert, war die Ortsbürgermeisterin von Klein-Winternheim, Frau Ute Granold, gezwungen zu handeln.

1994

Schon am 16. Februar 1994 konnte in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses der erste Spatenstich erfolgen. Bis zur Einweihung des Gebäudes am 2. Dezember 1994 vergingen nicht einmal 10 Monate. Im Sommer 1996 füllten zum ersten Mal Kindergartenkinder die neuen Räume mit Leben. 20 meist dreijährige Kinder erlebten hier am 21. August 1996 ihren ersten Kindergarten tag und die Gemeinde konnte ihre ersten Erzieherinnen einstellen.

1998

15 Monaten später gab es in Klein-Winternheim mehr als 125 Kinder mit Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Das vorbereitete Obergeschoss im Kindergartengebäude wurde ausgebaut und ab dem 2. Mai 1998 beherbergte der Kindergarten 40 Kinder. Der Bedarf für die Betreuung von Kinder unter drei Jahren stieg, so dass eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umfunktioniert wurde: Ab Mai 2002 konnten Kinder unter drei Jahren betreut werden und bald war die Gruppe im 1. OG mit zehn Kindern im Alter von ein bis drei Jahren gefüllt.

2009

Um der steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen gerecht zu werden, wurde im Gemeinderat einem Anbau der Kindertagesstätte zugestimmt – am 10. März 2009 begingen wir feierlich den Spatenstich und bereits am 1. November 2009 war ein Anbau mit zwei Gruppenräumen sowie entsprechenden Wasch- und Ruheräumen fertig. Die Gruppe im 1. OG wurde aus aktuellem Bedarf als große Altersmischung eingerichtet, so dass dort nach Schulschluss unsere Hortkinder Platz fanden.

2013

Bereits 2013 war der Bedarf nach Kleinkindbetreuung durch den neuen Rechtsanspruch für Einjährige derart gewachsen, dass erneut angebaut wurde. Im Sommer 2013 fanden die ersten Kinder der Froschgruppe ab dem ersten Lebensjahr ihren Platz in ihren neuen Räumen.

2018

Nach weiterem Betreuungsbedarf innerhalb der wachsenden Gemeinde startete der letzte große Anbau im November 2017. Es wurde durch Aufstockung und Anbau des bestehenden Kindergartens Platz für zwei weitere Gruppen geschaffen.

So hat unsere Kita mit heutigem Stand Platz für 39 Kinder unter drei Jahren und für 68 Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Zusätzlich bieten wir eine Betreuung für 15 Schulkinder nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr bzw. in den Ferien ganztägig an.

1.1 Kleiner Jahreszyklus

Im Ablauf des Kindergartenjahres sind uns folgende Feste, Ereignisse und Abläufe mit den Kindern wichtig:

- **Martinsfest:** Beschäftigung mit den christlichen Werten der Martinsgeschichte, gemeinsames Laternenbasteln und singen von Martinsliedern, individuelle Teilnahme am großen Martinsumzug der Gemeinde.
- Besinnliche Gestaltung der **Adventszeit** innerhalb der einzelnen Gruppen mit Singen und Erzählen der Weihnachtsgeschichte, Adventskalenderöffnen und um den 6. Dezember Besuch des Bischof Nikolaus in der Kita.
- **Fastnachtsfeier** in der Kita mit Verkleiden, Musik und Tanz.
- Beschäftigung mit der **Osterzeit:** Lesen und Besprechen der Ostergeschichte und Basteln zum Thema „Ostern“.
- Zum „Jahresabschluss“ findet ein großes **Sommerfest** mit Kindern und Eltern statt.
- In der **Zeit bis zum Eintritt der Wiesenmannschaft in die Schule**, sind für die Vorschulkinder weitere Aktionen vorgesehen: u.a. Besuche und Kennenlernen der Grundschule, Übernachten in der Kita, Einüben eines eigenen Theaterstücks mit großer Theatervorführung für alle Eltern und Angehörigen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Eine gute und intensive Zusammenarbeit mit unserem Träger, der Ortsgemeinde Klein-Winternheim, ist uns wichtig. Unser Träger wird kontinuierlich über die Abläufe und Prozesse unserer Kita informiert. Insbesondere für zukünftige Vorhaben und notwendigen Entscheidungen ist die Kooperation mit dem Träger von besonderer Bedeutung.

Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Klein-Winternheim. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 6

55270 Klein-Winternheim

Tel. 06136 / 99420, Fax 06136 / 994224

E-Mail: rathaus@klein-winternheim.de

Zu folgenden Zeiten können Sie die Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung nutzen:

Büro Frau Holzhauser und Frau Adrian:

Montag: 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstag: 17.00 Uhr -19.00 Uhr

Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr, 17.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunde Ortsbürgermeisterin Frau Ute Granold:

Dienstag: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Donnerstag: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Verwaltet wird unsere Kindertagesstätte von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist u.a. zuständig für Fragen des Abbuchungsverfahrens.

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

Pariser Straße 110

55268 Nieder-Olm

Tel. 06136 / 69-0, Fax 06136 / 69 – 293

Zuständig für den Bereich Kitas ist Abt. 2.2 / Sozialabteilung

Hier steht Ihnen Frau Kempf, Tel. 06136 / 69130 für Fragen zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

Mo und Do: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Anträge zur Festsetzung des Elternbeitrages gehen an:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Abt. 31 – Verwaltung Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim

Tel. Herr Wüst 06132 / 787- 3112

2.2 Gruppen der Kindertagesstätte

Frösche, Füchse, Maulwürfe, Mäuse, Igel, Grashüpfer und Raupen tummeln sich in der Wiese Kunterbunt

Unsere Kita bietet in sieben Gruppen insgesamt 122 Kindern einen Platz.

Die Kinder zwischen ein und sechs Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz, den wir für alle Klein-Winternheimer Kinder in Absprache mit dem katholischen Kindergarten St. Franziskus gewährleisten können. Als zusätzliche freiwillige Leistung bieten wir aktuell auch Schulkindern eine Hortbetreuung an.

Kinder unter zwei Jahren können ihren Platz auch als Splittingplatz an drei Tagen nutzen.

Frosch-, Fuchs- und Maulwurfgruppe

Hier beginnen die Ein- bzw. Zweijährigen ihre Zeit in unserer Kita und erleben ihre ersten Erfahrungen ohne Mama und Papa. Nach einer intensiven Eingewöhnungszeit knüpfen sie bei uns ihre ersten Kontakte zu Gleichaltrigen. Mit 15 Kinder pro Gruppe ist die maximale Kapazität in dieser Altersgruppe erreicht.

Mäuse- und Igelgruppe

In diesen beiden Gruppen werden Kinder im Alter von ca. zweieinhalb bis vier Jahren betreut. Pro Gruppe stehen 15 Plätze zur Verfügung, die als Teilzeit- oder Vollzeitplatz vergeben werden

Grashüpfer- und Raupengruppe

Diese beiden Gruppen sind als große Altersmischung eingerichtet. Pro Gruppe werden am Vormittag ca. 15 Kindergartenkinder betreut. Sie verbringen hier die letzten zwei Jahre vor der Einschulung. Nach Schulschluss kommen je Gruppe bis zu zehn Schulkinder dazu. In den Ferien sind diese Hortkinder ganztägig bei uns.

2.3 Öffnungszeiten

Von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr ist die Einrichtung geöffnet – in dieser Zeit kann zwischen zwei Betreuungszeiten gewählt werden:

Teilzeitplatz

- 8.00 bis 12.00 Uhr / 12.30 & 14.00 bis 16.00 Uhr

Ganztagsplatz

- ab 7.15 bis 16.30 durchgehend mit Mittagessen

Ganztagesplätze sind ausschließlich Kindern berufstätiger Eltern vorbehalten.

Wenn der Bedarf an Ganztagesplätzen für die Ein- bis Zehnjährigen höher ist als das Angebot, erfolgt die Vergabe vorrangig nach der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit. Eine Arbeitsbescheinigung mit Angabe der Arbeitszeiten ist bei der Anmeldung zum Nachweis der Berufstätigkeit der Eltern notwendig.

Insgesamt ist unser Tagesablauf sehr strukturiert. Dies ist für die Kinder wichtig, gibt ihnen Orientierung und Sicherheit. Um Störungen zu vermeiden, bitten wir um Einhaltung der Bring- und Abholzeiten:

- **Von 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr** ist die Frühdienstbetreuung in den Räumen der Grashüpfergruppe für alle Kitakinder berufstätiger Eltern, deren Arbeitszeit dies nötig macht.
- **Ab 8.00 Uhr** sind alle Gruppen besetzt.
- **Bis 9.00 Uhr** müssen alle Kinder im Kindergarten sein. Die verschiedensten Angebote in den Gruppen beginnen.
- **Zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr** werden die Teilzeitkinder der Frosch-, Fuchs-, Maulwurf-, Mäuse- und Igelgruppe abgeholt.
- **Um 12.30 Uhr** endet die Teilzeitbetreuung der Grashüpfer- und Raupengruppe. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse, für die der Unterricht um 12.00 Uhr endet, kommen um ca. 12.15 Uhr in unsere Einrichtung, die Kinder der dritten und vierten Klasse sind **ab ca. 13.15 Uhr** bei uns.
- **Ab 14.30 Uhr** können die Kinder nach dem Mittagsschlaf abgeholt werden.

- **Um 16.00 Uhr** endet die Kern-Öffnungszeit. Ab jetzt ist nur noch die Spätdienstgruppe besetzt.
- **Von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr** bieten wir den Spätdienst an für alle Kitakinder berufstätiger Eltern, deren Arbeitszeit dies nötig macht.

2.4 Unser Team

Aufgrund eines stetigen Wachstums unserer Einrichtung, unterliegen wir auch auf personeller Ebene einem fortwährenden Wandel. Die jeweils aktuellen Fachkräfte unserer Einrichtung können Sie, kontinuierlich aktualisiert, unserer Homepage (<http://www.wiese-kunterbunt.de/die-kita/das-team/>) und dem Teamaushang in der Kita entnehmen. Die Gesamtarbeitszeit jeder Fachkraft setzt sich zusammen aus den Arbeitszeiten am Kind und Vor-, sowie Nachbereitungszeiten, u. a. in Form der wöchentlichen Teamsitzung.

Wir bieten zudem immer wieder Praktikant*innen die Möglichkeit, ihre praktischen Erfahrungen in unserer Einrichtung zu sammeln. Dabei erleben Sie bei uns sowohl Jahrespraktikant*innen wie auch Schüler*innen der verschiedensten Schulzweige, die in unserer Kita Sozial- oder Berufspraktika absolvieren.

Unsere Leiterin übernimmt – in enger Kooperation mit dem Träger – die Verantwortung für die organisatorische und pädagogische Arbeit innerhalb der Kindertagesstätte. Sie zeigt sich verantwortlich für die gesamte Planung und Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Dazu gehören vielfältige Aufgaben, wie z.B.:

- Teamleitung und -entwicklung
- Kooperation mit dem Träger
- Planung und Durchführung regelmäßiger Teamgespräche
- Qualitätssicherung i.S. einer stetigen Konzeptionsentwicklung
- Teilnahme an Arbeitskreisen für Leitungskräfte & Supervision
- Verwaltungstätigkeiten
- Repräsentation der Kita

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte in unserem Team wird strukturiert durch regelmäßige Dienstbesprechungen, sowie täglichen Austausch und kurze Besprechungen von Planungen und Umsetzungen im Arbeitsprozess. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die Fortbildung jedes einzelnen Teammitgliedes und jährlicher Weiterbildung (Konzeptionstage) des Gesamtteams.

3. Unser Leitbild

Konzeptionen in Kindertagesstätten unterliegen einem fortwährenden Wandel und einer ständigen Reflexion und Überarbeitung. Dennoch gibt ein beständiges Leitbild unserer Arbeit, die das Wohl Ihrer Kinder im Blick hat. Die Zeit in unserer Einrichtung soll Ihrem Kind Spaß machen. Es soll gerne da sein und sich wohl fühlen. Wir wollen ein Klima schaffen, in dem Ihr Kind gerne spielt, Freunde finden kann, sich entfalten und Phantasie entwickeln kann.

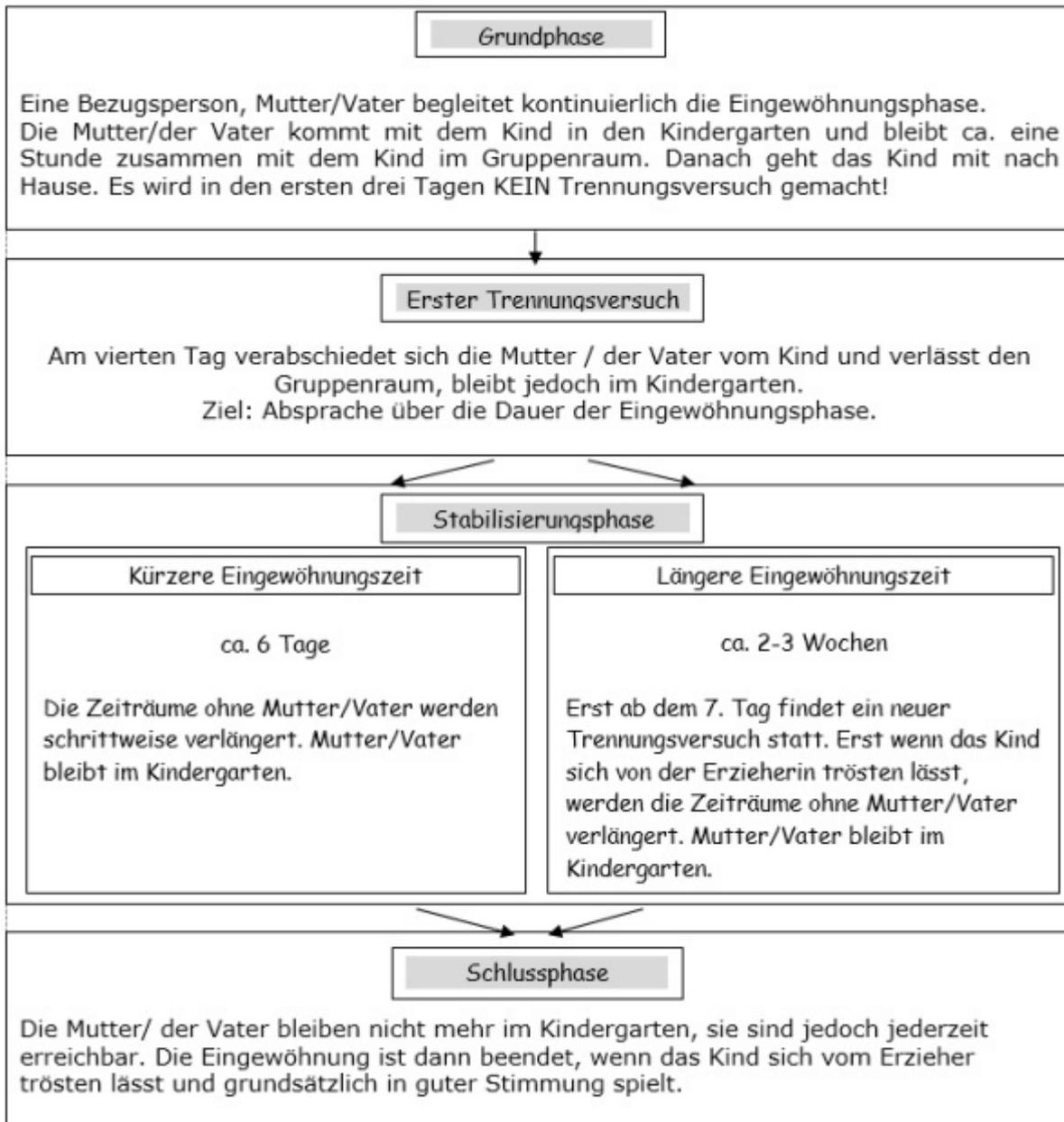
Wir orientieren uns dabei an aktuellen Situationen unseres Kitaalltages. Situationsorientiert zu arbeiten heißt für uns, die individuelle Lebenssituation des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Dies ist Ausgangspunkt unserer Arbeit. In unserer täglichen Arbeit kann ein solcher Ansatz bedeuten, dass sich Planungen und Projekte spontan aus einer bestimmten Situation in der Arbeit mit Ihren Kindern ergeben. Für uns als Fachkräfte ist es daher von großer Bedeutung, das Gruppengeschehen und die Aktivitäten Ihrer Kinder zu beobachten und neue, zuweilen sehr spontane Perspektiven der Kinder aufzugreifen und mit ihnen umzusetzen.

Wir möchten jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit kennenlernen und es entsprechend individuell fördern. Dies schafft eine Vertrauensbasis und fördert letztendlich Selbstvertrauen und Selbstständigkeit.

Wir möchten die Kinder befähigen, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen zunehmend selbst zu bewältigen. Sie sollen nicht durchgehend von Anweisungen geleitet werden oder von Vorschlägen abhängig sein. Unser Ziel ist es, zusammen mit Ihnen als Eltern und allen weiteren Verantwortlichen, eine solide Grundlage für eine gute Entwicklungsmöglichkeit der Kinder zu schaffen.

3.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in unserer Kita ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell:



Am Anfang der Eingewöhnung kommen die Kinder in der Zeit zwischen dem Frühstück und dem Mittagessen in die Kita. Wenn Ihr Kind diese Zeit gut meistert, wird zuerst das Frühstück mit eingebunden.

Hat Ihr Kind einen Ganztagsplatz, wird anschließend das Mittagessen mit einbezogen und zum Schluss wird Ihr Kind an das Schlafen in unserer Kindertagesstätte gewöhnt. Die ersten Tage wird das Kind nach dem Aufwachen abgeholt und bleibt dann immer etwas länger in der Einrichtung, um es so langsam

an den Nachmittag zu gewöhnen. Die Dauer der Eingewöhnung wird individuell den Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst.

Was braucht Ihr Kind

Checkliste:

- Hausschuhe oder Rutschsocken, mit denen sich Ihr Kind gefahrlos überall bewegen kann
- wetterbedingte Kleidung – der Jahreszeit angepasst – und beschriftet
- Matschhose / Matschjacke
- Schlafutensilien
 - Alle diese Kleidungsstücke bitte nach Waschen bzw. nach Schließzeiten direkt wieder mit in die Kita bringen
- Rucksack mit Frühstück
- Windeln
- Feuchttücher
- bei Bedarf Wundschutzcreme
- Sonnencreme im Sommer
- wenn benötigt: Trinkflasche, Schnuller, Schmusetier,
- Turnkleidung für den Turnbeutel
(Turnbeutel wird von der Kita gestellt)

Sonstige Informationen:

- Jeden Mittwoch findet ein gemeinsames Frühstück statt. Das Frühstück wird von den Erzieherinnen vorbereitet.
- Einmal in der Woche geht jede Gruppe mit den Kindern turnen.
- Es finden Elterngespräche, Entwicklungsgespräche und Tür- und Angelgespräche statt.
- Für jedes Kind wird ein Portfolio-Ordner geführt.
- Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind telefonisch in der Kita ab. Ihr Kind muss 24 Stunden fieberfrei bzw. beschwerdefrei sein, bevor es nach einer Krankheit wieder in die Kita kommt.
> Siehe auch Betreuungsvertrag „Kranke Kinder“

3.2 Ernährung

Das Mittagessen für die Ganztagskinder wird in der Einrichtung frisch gekocht. Wir legen Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Kost, die Ihren Kindern schmeckt.

Jeden Mittwoch bieten wir in den Gruppen ein gemeinsames Frühstück an. Das bedeutet, dass Sie Ihrem Kind an diesem Tag kein Frühstück mitgeben müssen. Änderungen erfahren Sie über den Aushang an den Pinnwänden.

Bitte beachten Sie den Aushang vor den Gruppen. Hier erfahren Sie, was am Mittwoch der laufenden Woche in der Gruppe angeboten wird.

Wir haben 6 verschiedenen Frühstücksvarianten ausgewählt:

- **Müsli:** kein Fertigmüsli sondern versch. Flocken mit Milch, Joghurt und Obst
- **Brote** belegt mit Wurst (Schwein bzw. Geflügel), Käse und Rohkost
- **Brioche/Knäckebrot** mit Marmelade vom Hofladen, Honig vom Imker, Milch oder Kakao
- **Laugenbrezel** mit Spundekäse, Fleischwurst (Schwein und Geflügel), Butter und Rohkost
- **Waffeln oder Crêpes** mit Obst und süßem Quark
- **Toastbrot mit Butter und Rührei**

Wir achten bei unserem Frühstücksangebot auf gesunde Ernährung, greifen auf regionale Anbieter zu und verzichten auf überhöhtes Verpackungsmaterial.

Bei der Aufnahme Ihres Kindes haben Sie Angaben zu Allergien und religiösen Zuständigkeiten gemacht. Diese werden wir selbstverständlich beachten. **Wenn bei Ihrem Kind neue Allergien oder Unverträglichkeiten auftreten, bitten wir dies umgehend zu melden.**

4. Das pädagogische Konzept - Kind als Akteur

Im Rahmen unserer intensiven Zusammenarbeit zur Erarbeitung dieses Konzeptes haben wir die Basis unserer pädagogischen Arbeit in wesentliche Bereiche gliedern können:



Im Sinne einer intensiven Bildungsarbeit mit Ihrem Kind, fokussieren wir die Unterstützung folgender Kompetenzen:

- Kreativität
- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Motorische Fähigkeiten
- Wissen

Für uns ist dabei die Förderung einer individuellen Identitätsentwicklung ebenso notwendig, wie die Unterstützung sozialer Kompetenzen. Eine zunehmende Verselbstständigung der Kinder sind genauso unser Ziel, wie die Vermittlung von grundlegende Werten und Normen, wie Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Offenheit.

Kinder als Akteure Ihrer eigenen Lebenswelt ernst zu nehmen, bedeutet für uns z.B.:

- Bildungsangebote zu gestalten, in denen die Fragen und Interessen der Kinder aufgegriffen werden.
- Die Neugier der Kinder zu fördern und fortwährend anzuregen.
- Spielräume innerhalb der Kita anregend zu gestalten und gleichzeitig viel Raum für spontane Kreativität zu lassen.
- In einer partnerschaftlichen Beziehung zum Kind zu stehen.
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.

Neben der individuellen Förderung Ihres Kindes legen wir großen Wert auf die Förderung sozialer Kontakte der Kinder untereinander und regen entsprechende Aktivitäten an. Insgesamt wünschen wir uns in unserer Einrichtung eine positive Grundstimmung, d.h. auch der Umgang zwischen Erwachsenen (Fachkräften und Eltern) ist freundlich, wertschätzend und respektvoll. Dies hat für das Leben Ihrer Kinder in unserer Einrichtung eine wichtige Lernfunktion. So wie wir als Erwachsene unseren Umgang gestalten, begegnen wir auch Ihren Kindern in einer wertschätzenden Haltung. Dies fördert die sozialen Kompetenzen und Ressourcen Ihres Kindes und erlaubt ihnen in ihrer weiteren Entwicklung erfolgreich mit belastenden Lebensumständen umzugehen und soziale Kompetenzen und Ressourcen positiv zu nutzen, um schwierige Lebensumstände erfolgreich zu bewältigen (Resilienz).

Resilienz (Widerstandsfähigkeiten) ist die Grundlage einer positiven Entwicklung eines Kindes. Sie ist notwendig für einen produktiven Umgang mit individuellen, familiären und gesamtgesellschaftlichen Veränderung, sowie für die Bewältigung möglicher Belastungen. In unserer Arbeit wollen wir die Resilienz Ihres Kindes fördern und unterstützen, indem Ihre Kinder lernen selbstwirksam zu agieren und Verantwortung zu übernehmen.

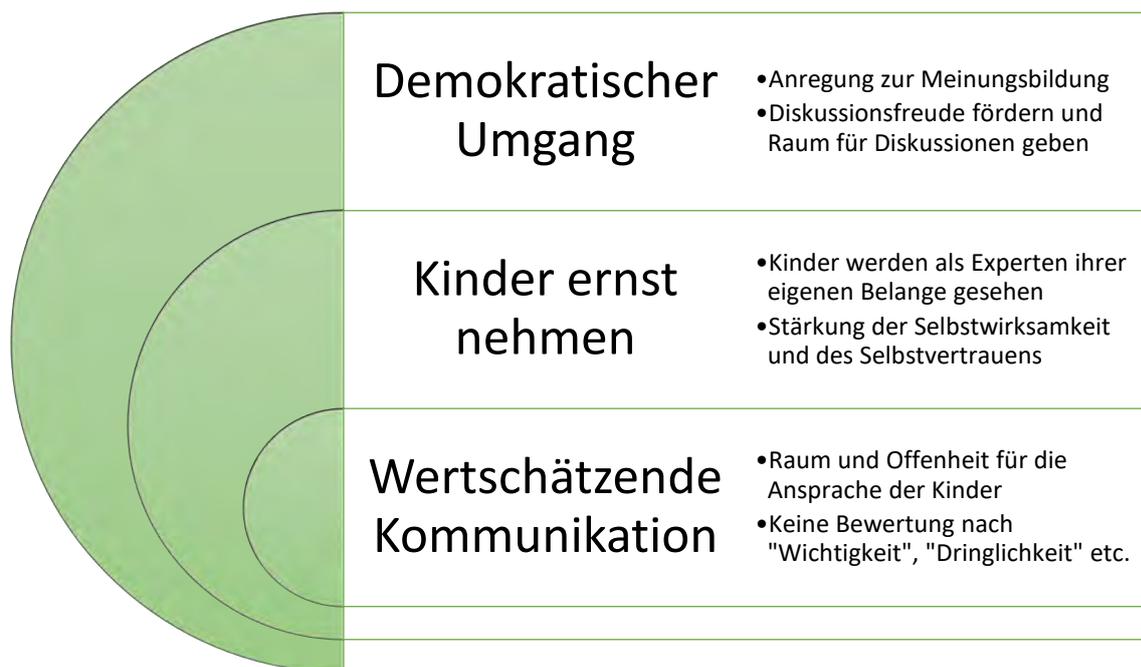
Weitere Ansätze und Haltungen unserer Arbeit finden Sie darüber hinaus in unserem Schutzkonzept.

5. Beteiligungsstrukturen in unserer Kita

Formen der Beteiligung finden sich in unserer Einrichtung insbesondere in zwei grundlegenden Bereichen. Zum einen stellt sich die Frage der Partizipation in der direkten Arbeit mit den Kindern und zum anderen in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

5.1 Partizipation von Kindern

Unser Team hat sich intensiv mit den Fragen der Beteiligung von Kindern in der Kindertagesstätte auseinandergesetzt. Wesentlich ist für uns, dass Partizipation über die bloße Beteiligung an Projekten und Entscheidungen hinausgeht. Vielmehr sehen wir uns in unserer persönlichen und fachlichen Haltung gefordert, „auf Augenhöhe“ mit den Kindern zu arbeiten. Grundlegende Bestandteile unserer Bearbeitung dieses Themas sind:



Eine demokratische Lebensweise setzt die Beteiligung an Entscheidungsprozessen im täglichen Leben voraus. Wir möchten die Kinder im täglichen Zusammenleben in der Einrichtung mit einbeziehen und sie mitgestalten lassen. Die Meinung der Kinder ist uns wichtig, sie wird angehört und ernst genommen. Es wird nach individuellen Lösungen gesucht. Die Beteiligung von Kindern ist ein Grundpfeiler internationaler Kinderrechte und damit eine Selbstverständlichkeit jeglichen pädagogischen Handelns. Als Partizipation werden dabei verschiedene Formen der Mitbestimmung

und Beteiligung bezeichnet. Im Sinne unserer Arbeit, sollen Kinder als Gesprächspartner*innen wahr- und vor allem auch ernstgenommen werden. Die Beteiligung von Kindern zeigt sich in unserer alltäglichen Arbeit sowohl in projektbezogenen Arbeiten, als auch in Fragen der Raumgestaltung, der offenen Teilnahme an regelmäßigen Gesprächs- und Spielkreisen. Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich ist immer auch das Erleben der Kinder in Bezug auf Kommunikationsstrukturen, wertschätzende Kommunikation und Haltung der Erwachsenen untereinander.

5.2 Elternarbeit

Die Kindertagesstätte ergänzt die Erziehung Ihres Kindes in der Familie und unterstützt die Eltern im Rahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Familie und Kindertagesstätte sind daher gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Für uns bedeutet das, den Erziehungs- und Bildungsprozess Ihres Kindes gemeinsam zu gestalten und sich gegenseitig darin zu unterstützen. Uns geht es darum, gleichberechtigte Beziehungen herzustellen, die eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonal auf der Basis gegenseitigen Vertrauens ermöglichen. Deshalb ist die Kooperation mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Der Kontakt und Austausch hilft uns und Ihnen dabei, die Kinder verstehen zu lernen. Wir wünschen uns im Interesse der Kinder eine gute und anregende Zusammenarbeit.

So sieht unsere Elternarbeit im Einzelnen aus:

Es gibt Elterninformationen an der Pinnwand oder entsprechende Elternbriefe. Darüber hinaus werden alle Informationen und Elternbriefe, die aushängen, an Sie persönlich per E-Mail versendet. Sie haben so die Möglichkeit schnell zu antworten und z. B. Anmeldungen für verschiedene Aktionen auf diesem Weg zu tätigen.

Weiterhin gestalten wir Elternzusammenkünfte in verschiedenen Formen z. B. Elternabend, Elternnachmittag, gemeinsame Feiern etc. Die häufigsten Elterngespräche finden jedoch „zwischen Tür und Angel“ statt. Diese „Tür- und Angelgespräche“ ermöglichen sowohl den Eltern als auch den Erzieherinnen individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen. Dies schafft auf Dauer Sicherheit und Vertrauen im Umgang miteinander.

Gerne nehmen wir uns aber auch mehr Zeit für Elterngespräche, zu denen wir Sie in bestimmten Abständen einladen. Das erste Gespräch mit den Eltern findet in einem Zeitrahmen bis spätestens 6 Monate nach der Eingewöhnung statt. Wir sprechen mit Ihnen über die Gestaltung und den Verlauf der Eingewöhnungszeit und beschließen ggf. weitere Maßnahmen zum Wohle des Kindes. Des

Weiteren finden jährlich Entwicklungsgespräche statt. Neben dem Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes in der Einrichtung ist es wichtig zu erfahren, wie sich Ihr Kind zu Hause verhält. Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung geht es im Elterngespräch um die Einschätzung der Schulfähigkeit Ihres Kindes.

- Auch Sie als Eltern können gerne den Wunsch nach einem Elterngespräch äußern, wenn Sie Gesprächsbedarf haben.
- Alle Eltern haben die Möglichkeit der Hospitation in unserer Kindertagesstätte - sprechen Sie die Erzieherin Ihres Kindes an.
- Eine gute Möglichkeit für Sie, die Arbeit in unserer Kindertagesstätte mitzugestalten, ist eine Mitarbeit im Elternausschuss.

Der Elternausschuss wird in unserer Kindertagesstätte jedes Jahr im Oktober von der Elternversammlung gewählt. Die Elternversammlung ist das höchste Gremium der Elternschaft. In diesem Gremium soll die Meinungs- und Willensbildung der Kita-Elternschaft stattfinden. Es hat zur Aufgabe grundsätzliche Fragen zu erörtern und den Elternausschuss zu wählen.

Die Zusammensetzung, Größe und Einberufung des Elternausschusses ist in §2 der Elternausschuss-Verordnung vom 16.07.1991 geregelt. Nach diesem Paragraphen beträgt die Zahl der Mitglieder eines Elternausschusses das Doppelte der Anzahl der Gruppen in der Kindertagesstätte. Das bedeutet, dass dem Elternausschuss unserer Kindertagesstätte ein Optimum von 14 Erziehungsberechtigten angehört, wobei jede Kitagruppe vertreten sein sollte.

In § 3 der o. g. Verordnung werden die grundsätzlichen Aufgaben des Elternausschusses beschrieben. Demnach hat er die Aufgabe, *„die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten zu fördern. Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Kindertagesstätte und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Kindertagesstätte geben.“*

Der Elternausschuss trifft sich ca. alle 2 Monate zur Elternausschusssitzung mit der Kita-Leitung.

5.3 Beschwerde- und Konfliktmanagement

Ebenso wie in der Arbeit mit Ihren Kindern, ist uns auch Ihre Rückmeldung bezüglich unserer Einrichtung und unseres Handelns wichtig. Haben Sie einmal Anlass zu Kritik und Beschwerde, so sprechen Sie uns an. Wir haben großes Interesse an einem konstruktiven und wertschätzenden Umgang mit Kritik im Rahmen unserer Arbeit. Da viele Anliegen spontan und auf individueller Ebene gelöst werden können, möchten wir Sie bitten, zunächst die Fachkräfte in den Gruppen Ihrer Kinder anzusprechen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein oder Ihre Kritik die gesamte Einrichtung betreffen, wenden Sie sich direkt an unsere Leitung. Wir nehmen Ihre Kritik und Rückmeldung ernst und wünschen uns eine stetige Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Team.

6. Kooperationen

In unserer Kindertagesstätte soll die Entwicklung Ihres Kindes ganzheitlich gefördert werden. In diesem Sinne erscheint uns eine enge Kooperation mit verschiedenen anderen Institutionen und Fachdiensten von besonderer Bedeutung.

Mit folgenden Einrichtungen und Fachdiensten arbeiten wir regelmäßig zusammen:

- Verbandsgemeinde Nieder-Olm
- Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Jugendamt)
- Grundschule Klein-Winternheim
- Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus Klein-Winternheim)
- Kommunale Kindertagesstätten innerhalb der Verbandsgemeinde
- Ortsvereine, z.B. Turnverein

7. Notfallplan für personelle Engpässe

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita sowie das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes/Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften durch

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Dies sind unter anderem:

- Minderung/Wegfall von Teilen des päd. Angebots
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter*Innen, dadurch Überstundenabbau im regulären Alltag ohne Personalengpass
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienst- und Pausenzeiten
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Gruppenezusammenlegungen
- Einsatz von Vertretungskräften
- Öffnungszeitenreduzierung
- Gruppen-Schließung, bzw. Einrichtung einer Notgruppe* bis hin zu Schließung der Einrichtung

*Erklärung Notgruppe:

Die Möglichkeit und das Funktionieren einer Notgruppe hängt von der Solidarität aller Eltern ab: Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, **sollen** in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

Ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder für den Mindestpersonalschlüssel zu hoch und damit die Gewährleistung der Aufsichtspflicht nicht mehr erfüllt, muss die Einrichtung schließen.

Für unsere Kita ist der Notfallplan in 3 Stufen eingeteilt.

1.Stufe: bei Fehlen von eins bis zwei Erzieher*Innen durch unvorhergesehene Krankheit muss am selbigen Morgen durch die Leitung geklärt werden:

- Wie viel Fachkraftstunden fallen wo und für welchen Zeitraum aus? Besonders sensibel zu betrachten ist der U 3 Bereich.
- Sind Früh- oder Spätdienst, Mittagessensdienst oder Pausen anderer Mitarbeiter betroffen und wer kann die Angebote/Aufgaben der ErzieherInnen übernehmen?
- Evtl. werden Vertretungskräfte angefragt

Das Fehlen von eins bis zwei päd. Fachkräften kann in der Regel durch die Größe des Teams personell gut aufgefangen werden.

2.Stufe: bei Fehlen von mehr als zwei ErzieherInnen durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung

- Bei Krankheit einer Vollzeitkraft kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und ggfs. zum Aufbau von Überstunden der vertretenden MitarbeiterInnen.
- müssen ggfs. Angebote oder Projekte ausfallen
- werden zusätzlich Vertretungskräfte angefragt
- können keine neuen Urlaubswünsche in dieser Zeit berücksichtigt werden
- im Nachmittagsbereich werden Gruppen zusammengelegt

3.Stufe: bei Ausfall von mehr als 30 Prozent der zur Verfügung stehenden Fachkraftstunden

- Vertretungskräfte werden angefordert
- wenn möglich werden Gruppen zusammengelegt
- im Hortbereich wird die Erledigung der Hausaufgaben auf die Eltern übertragen bzw. finden die Hausaufgaben ohne Aufsicht einer Erzieherin statt
- in Absprache mit dem Träger kann eine Notgruppe für Berufstätige eingerichtet werden
- Früh- bzw. Spätdienst können evtl. nicht stattfinden bis hin zu einer Reduzierung der Kern-Öffnungszeit
- Im akuten Notfall muss die Einrichtung kurzfristig komplett geschlossen werden

Die Eltern werden über Aushang an der Tür, Rundmail oder eine Telefonkette über die Situation informiert.

Der Träger sowie die Verbandsgemeinde (zur Weitergabe an das Kreisjugendamt und das Landesjugendamt) werden über Schritte wie Öffnungszeitenreduzierung oder Schließung der Einrichtung per Mail informiert.

8. Schutzkonzept

- Einleitung
- Leitbild & Haltung des Teams
- Die Frage der Grenzüberschreitung
- Prävention durch Beteiligung
- Intervention

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2)

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3)

Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

8.1 Einleitung

Täglich vertrauen Sie uns Ihr Kind an und dieser Verantwortung sind wir uns sehr bewusst. In unserer Einrichtung begleiten professionelle Fachkräfte die Erziehung und Bildung Ihres Kindes und sorgen dafür, dass Ihr Kind unsere Kindertagesstätte als einen sicheren Ort erlebt. In diesem Sinne haben wir uns als Team intensiv mit den Fragen des Kindeswohls und seiner potentiellen Gefährdung auseinandergesetzt und ein transparentes, professionelles Arbeit auch in diesem Bereich angestrebt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat die Kindertagesstätte eine Basis Ihrer Arbeit im Bereich des Kindeswohls geschaffen. Die entwickelten Grundsätze, Haltungen und Vorgehensweisen stellen eine Orientierung und Handlungssicherheit dar, um im `Fall des Falles` auf beste Art und Weise unterstützen und begleiten zu können. Effektiver Schutz bedarf einer intensiven Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Fragen des Kindeswohls, sowie eines sicheren Rahmens im Umgang mit der Praxis und seinen Herausforderungen.

In einer fachlich begleiteten Zusammenarbeit des Teams sind grundlegende Themen und Bestandteile eines Schutzkonzeptes betrachtet und erarbeitet worden. Während es zunächst um grundlegende Kenntnisse zum Themenbereich der Kindeswohlgefährdung ging, folgte eine Auseinandersetzung mit Risikofaktoren und möglichen „verletzlichen Stellen“ in der Kita. Von besonderer Bedeutung ist - gerade mit Blick auf die Frage der Prävention - eine Reflexion und Erarbeitung von Beteiligungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen der Kita.

8.2 Leitbild und Haltung des Teams

Als Kindertagesstätte verstehen wir uns als Einrichtung, die die Entwicklung Ihrer Kinder nicht nur begleitet, sondern auch fördert und unterstützt. Ihre Kinder sollen unsere Kindertagesstätte als sicheren Ort ihrer Entwicklung erleben und sich wohl fühlen. Entsprechend nehmen wir eine verlässliche und wertschätzende Haltung ein. Innerhalb des Teams haben wir uns – auch im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes – intensiv mit Fragen von Macht und Abhängigkeit, sowie Nähe und Distanz auseinandergesetzt.

Als Fachkräfte in einer Kindertagesstätte sehen wir uns verpflichtet, Kinder in Ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglichen Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. In intensiver Teamarbeit haben wir uns mit verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen an Kindern auseinander gesetzt:

- Verbale Gewalt (z.B. bedrohen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

- Machtmissbrauch & Ausnutzung von Abhängigkeiten

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notsituationen. In diesem Sinne haben wir uns als Team auch mit den Fragen der Beteiligung von Kindern auseinandergesetzt. Wir hören Kindern zu und bestärken sie darin, sich an uns als Fachkräfte zu wenden, wenn sie Hilfe benötigen. Für ein gelingendes Arbeiten mit Kindern – auch in Fragen des Kinderschutzes – müssen Kinder ihre Rechte kennen oder kennen lernen. In umfassender Form sind die Rechte von Kindern in der sogenannten UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Wir unterstützen Ihre Kinder darin, ihre Rechte wahrzunehmen, aber auch respektvoll mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der wir gemeinsam mit Eltern, Kindern und weiteren Fachstellen zusammenarbeiten. Entsprechend soll unser pädagogisches Handeln weitgehend transparent und damit nachvollziehbar sein. Unser Ziel ist es, unser Wissen und Handeln stetig zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Arbeit und vor allem im Sinne Ihrer Kinder.

8.3 Die Frage der Grenzüberschreitung

Jede Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes ist eine Auseinandersetzung mit den Formen der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt unerlässlich und muss – sowohl im Team als auch individuell – im Kontext unserer Arbeit und Erfahrung reflektiert werden:

Physische Gewalt zeigt sich z.B. durch:

- Zufügen körperlicher Schmerzen
- Einschränken körperlicher Fähigkeiten (Fixieren)

Psychische Gewalt kann z.B. gekennzeichnet sein durch:

- Ablehnung
- Anschreien, Beschämen
- Demütigen
- Isolieren
- Verweigerung emotionaler Rückmeldung
- Überforderung

- Überbehütung

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz psychischer & physischer Gewalt
- völliger Missachtung des Willens des Gegenübers
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes und wiederkehrendes Handeln der Täter

In unserer Einrichtung achten wir darauf, Räumlichkeiten so zu gestalten, dass Einblicke möglich sind, um Transparenz zu gewährleisten, aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung stehen, ohne mögliche Grenzüberschreitungen zu übersehen.

Die Ausübung von Macht in der Arbeit mit Kindern ist für uns klar abzugrenzen von einem Machtmissbrauch. Handlungen gegen den Willen der Kinder müssen pädagogisch legitimiert, vom Team getragen und im Einzelfall mit den Eltern besprochen werden. In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern ist das Setzen von Grenzen ein fester Bestandteil. Wir arbeiten transparent und handeln auch Regeln mit Kindern aus. Um einen geregelten Alltag und ein wertschätzendes, freundliches Miteinander zu gewährleisten, gibt es allerdings auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Innerhalb des Teams werden Situationen, in denen Grenzüberschreitungen beobachtet, dokumentiert oder erfahren wurden, reflektiert. Ziel ist eine professionelle Situationseinschätzung und Handlungssicherheit für den weiteren Prozess.

8.4 Prävention durch Beteiligung

Die Förderung der Selbstbestimmung von Kindern und die Beteiligung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist eine Säule der internationalen Kinderrechte. Es ist uns wichtig, ihre Kinder in ihrem Recht zu unterstützen und zu stärken, aktiv das Leben in der Kindertagesstätte mitzugestalten und mitzubestimmen. Im Rahmen der Teamzeiten haben wir uns intensiv mit der Bedeutung von Macht in der Arbeit mit Kindern auseinandergesetzt. Hierbei ging es insbesondere darum, die ungleiche Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern zu reflektieren. Dies wird auch weiterhin ein Thema in unseren Teamreflexionen sein.

Beteiligung in unserer Einrichtung bedeutet, dass Ihre Kinder in den Abläufen des Kita-Alltags, in Projekten und sonstigen Fragen, die unser gemeinsames Arbeiten in der Kita betreffen, mitbestimmen und mitentscheiden können. Ihre Beteiligungsmöglichkeiten gestalten wir alters- und

entwicklungsgerecht und begleiten sie dabei. Sich auf die Perspektive der Kinder einzulassen, Kindern aktiv zuzuhören und sie darin zu bestärken, ihren Standpunkt darzustellen, ist ein grundlegender pädagogischer Ansatz unserer Arbeit und Basis allen Kinderschutzes.

Grenzen und Regeln der Selbst- und Mitbestimmungsrechte erarbeiten wir transparent und erläutern sie in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Dementsprechend bestärken wir die Kinder darin, ihren eigenen Gedanken und Gefühlen zu vertrauen und klare Grenzen zu formulieren. Das Recht „nein zu sagen“, respektieren wir nicht nur, sondern bestärken die Kinder darin. Unser Ziel ist es, eine Einrichtungsatmosphäre zu schaffen, die es Kindern ermöglicht, ihre Anliegen einzubringen, sich zu beschweren, und auch entsprechend gehört und bestärkt zu werden. Einen transparenten, wertschätzenden Umgang mit den Beschwerden Ihrer Kinder sehen wir als wichtige Voraussetzung eines aktiven Kinderschutzes. Kinder, die gelernt haben, sich selbstbewusst für ihre Belange und Rechte einzusetzen, sind nachhaltiger vor Gefährdung geschützt.

8.5 Intervention

Intervention bedeutet für uns, professionell zu agieren und einzugreifen, wenn eine Situation entsteht, die den Schutz der Kinder in Frage stellt. Entsprechend haben wir uns intensiv mit Fragen des Kindeswohls, der Gefährdungseinschätzung und den entsprechenden (Schutz-)Maßnahmen auseinandergesetzt. Mögliche Gefährdungsformen sehen wir in unterschiedlichen Kontexten:

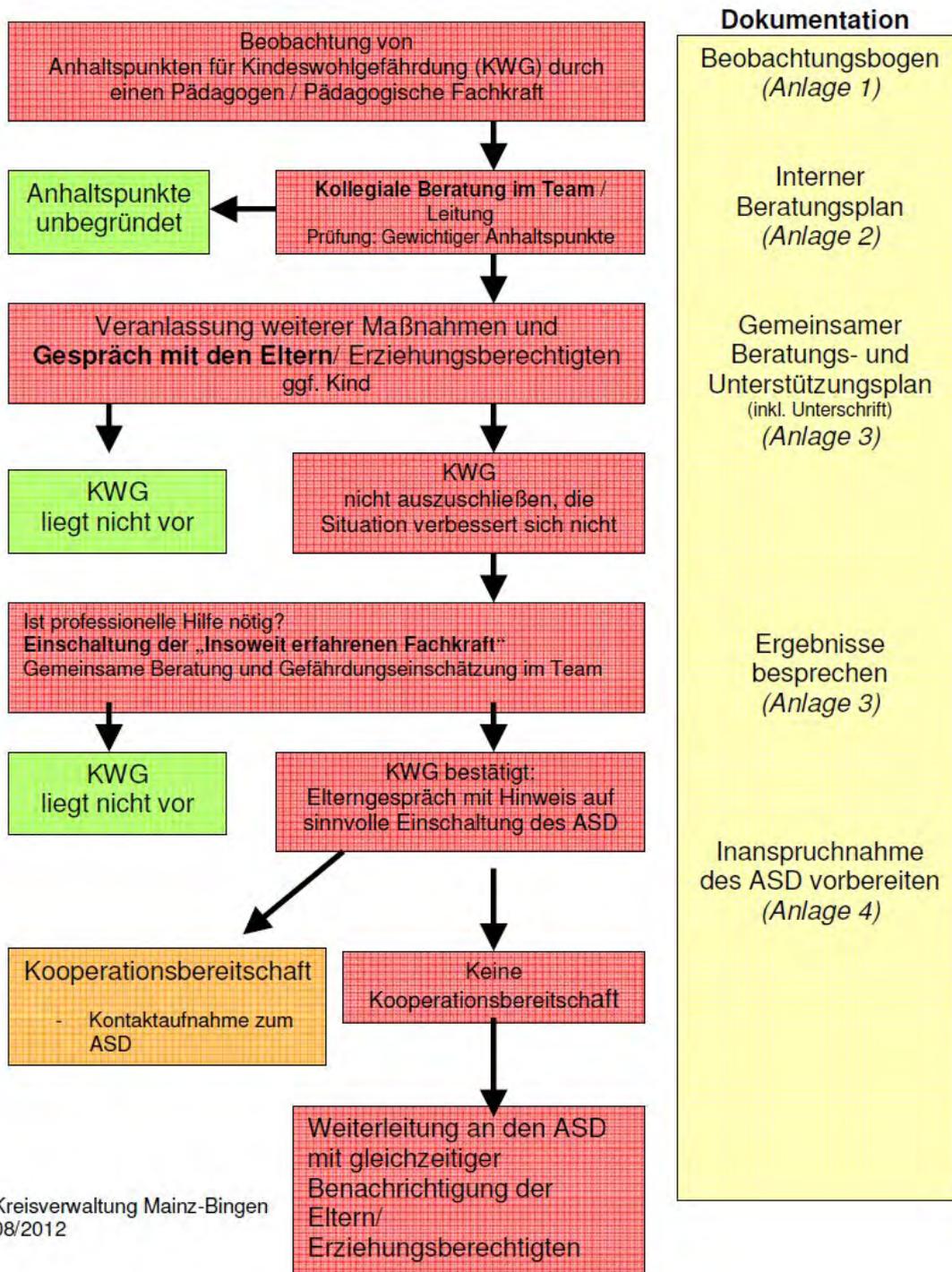
- das familiäre & außerfamiliäre Umfeld
- die Kindertagesstätte selbst
- Kinder untereinander

Sehen wir uns mit möglichen Ereignissen konfrontiert, folgen wir einer klar strukturierten, verbindlichen Vorgehensweise, die an professionellen Standards orientiert ist. Ein entsprechendes Handlungskonzept ist Teil dieses Schutzkonzeptes (Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; KV Mainz-Bingen; s. S. VII). Das Ablaufschema zeigt die notwendigen Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Grundlage allen Handelns ist unser Blick auf die Kinder. Wir achten auf das soziale Verhalten, auf das körperliche Erscheinungsbild, die Kleidung und notwendige „Ausstattung“ des Kindes, sowie auf ein eventuell auffällig sexualisiertes Verhalten.

Unser Ziel ist es besonnen und strukturiert zu handeln, um zum einen den Schutz Ihrer Kinder zu gewährleisten und zum anderen professionelle Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

(vereinfachtes Schema für die überwiegende Zahl der Fälle)



9. Abschlusswort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass Sie durch unsere pädagogische Konzeption einen Einblick in unsere Arbeit bekommen haben.

Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess, der abhängig ist von aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Fachkräfte und der gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Kindertageseinrichtung.

Wir sehen aus diesem Grund unsere Konzeption nie als vollständig und abgeschlossen an, weil sie sich in stetiger Wandlung befindet.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder sich in unserem Haus wohlfühlen und wir mit den Erziehungsberechtigten eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Deshalb sind wir offen für Fragen und Anregungen.